



Schleswig-Holsteinischer Landtag
-Europaausschuss –
Herrn Vorsitzenden Bernd Voß
Postfach 71 21
24171 Kiel

Rendsburg, 12.01.2012

Per E-Mail: Europaausschuss@landtag.ltsh.de

Europäische Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP – Umdruck 17/2973
Europäische Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie – Umdruck 17/3114
Ihr Zeichen: L 214
Hier: Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Voß,
sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich entsprechen die Ansätze der Meeresstrategierahmenrichtlinie denen aus der Wasserrahmenrichtlinie. Die eigentliche Festsetzung der Bewirtschaftungsziele sowie deren Erreichung in Form von Maßnahmenprogrammen werden wie bei der Wasserrahmenrichtlinie erst in einem zweiten Schritt festgelegt. Deshalb ist es aus unserer Sicht von großer Bedeutung, dass ebenso wie bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie auch hier die enge Einbeziehung der betroffenen Landwirte und die Freiwilligkeit der Maßnahmen im Vordergrund stehen.

Die Zielsetzung, einen guten Zustand für die Meeresgewässer zu erreichen, ist eine gesamtgesellschaftliche und europäische Aufgabe. Daher weisen wir an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass die festgesetzten Ziele auch realistisch und finanzierbar sein müssen. Einseitige Belastungen der Landwirtschaft mit Vorgaben, die über bestehenden Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie und der Grundwasserrichtlinie hinausgehen, lehnen wir ab. Insbesondere dürfen durch die Meeresstrategierahmenrichtlinie keine einseitigen weiteren Vorgaben zur Düng- und Pflanzenschutzausbringung gemacht werden.

Vor diesem Hintergrund regen wir an, die Bewirtschaftungsziele der Richtlinie für Meeresgewässer konkreter zu fassen. Neben dem guten Zustand der Küstengewässer, den es zu erhalten bzw. zu erreichen gilt, muss vor allem das gute Potential in den Bewirtschaftungszielen mit aufgenommen werden.

Wie Ihnen bekannt sein wird, ist die Meeresstrategierahmenrichtlinie bereits seit dem 23.09.2011 in nationales Recht umgesetzt, insbesondere durch Einführung der §§ 45a - 45 e WHG. Daher gehen wir davon aus, dass unsere Forderungen bei der Umsetzung auch beachtet werden. Weitergehende Schritte sind derzeit daher nicht notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

(gez. Michael Müller-Ruchholtz)